

Tabelle 6.1.2-2: Potenziell schutzwürdige Gebiete im Sinne von § 26 Abs. 1 BNatSchG (LSG)

Nr.	Name	Größe (ca.)	Auswahl wesentlicher naturschutzfachlicher Ziele	wesentliche Beeinträchtigungen und Gefährdungen	wesentliche Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen / besonderer Handlungsbedarf	Begründung
L 1	Kalenberger Börde	126 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Bewahrung und Entwicklung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft, die durch ein kleinräumiges Nutzungsmosaik aus Äckern, Grünland, Ruderalflächen und Streuobstwiesen geprägt ist, • Förderung charakteristischer Tier- und Pflanzenarten der Wald-Offenland-Übergangsbereiche und der Feldflur, insbesondere von Vögeln, Schmetterlingen, Heuschrecken, Wildbienen, Fledermäusen und Ackerwildkräutern, • Schutz der klimawirksamen Ausgleichsfunktion, • Sicherung für die ruhige landschaftsbezogene Erholung, • Erhalt und Entwicklung von Dauervegetation auf wassererosionsgefährdeten Hängen 	<ul style="list-style-type: none"> • Grünlandumbruch, • Intensivierung der Ackernutzung, • Rückgang der Obstwiesen 	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage von Ackerrainen und Wegsäumen, • Förderung der nachhaltigen Nutzung der Obstwiesen, • Erhalt und Förderung von Grünland, • Förderung von strukturreichen Übergängen zu den Waldgebieten 	<p>(kleinteil.) landesweite Bedeutung, (teilw.) Landschaftsbild, (teilw.) Kulturlandschafts-elemente, geschützter Landschaftsbestandteil, Erholung, Erosionsgefährdung, Klima und Luft</p>
L 2	Vorholzer Bergland (Erweiterung)	315 ha	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt und Entwicklung der naturnahen Buchenwälder mit ihren charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, • Entwicklung von Saumgesellschaften, Feldgehölzen, Obstbäumen, Stillgewässern, • Förderung von gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Herbstzeitlosen und von Ackerwildkräutern, Käfern, Fledermäusen, Vögeln, Schmetterlingen und Amphibien, • Erhalt und Entwicklung von Dauervegetation auf erosionsgefährdeten Hängen, • Sicherung der vielfältigen Landschaft, insbesondere des Parkwalds am Galgenberg und der Tonkuhle Blauer Kamp, für die Erholungsnutzung 	<ul style="list-style-type: none"> • Intensivierung der Ackernutzung, • Beseitigung oder Beeinträchtigung von Saumgesellschaften, Solitäräumen und Feldhecken, • Grünlandumbruch 	<ul style="list-style-type: none"> • An Standortpotentialen und Waldtypen orientierte Bewirtschaftung der Wälder zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, • Förderung von Ackerrainen und Wegsäumen, • Erhalt und Förderung von Grünland, • Förderung von strukturreichen Übergängen zu den Waldgebieten, • Erhalt und Förderung des Stillgewässers und der Verlandungsbereiche 	<p>(kleinteil.) landesweite Bedeutung, Landschaftsbild, (teilw.) Kulturlandschafts-elemente, (teilw.) geschützter Landschaftsbestandteil, Erholung, (kleinteil.) Fauna und Flora, Biotope, naturnaher Boden, (teilw.) Erosionsgefährdung, Klima und Luft</p>